



Haushaltssatzung
der Gemeinde Dünwald
Landkreis Unstrut Hainich

Haushaltsjahr 2017 und 2018

Gemäß Thüringer Kommunalordnung (GVBl. S. 73 v. 14.08.1998) §§ 55 ff. werden folgende Haushaltssatzungen erlassen:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne 2017 und 2018 werden hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

2017	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit	2.989.800 €

2018	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit	2.916.300 €

und im Vermögenshaushalt

2017	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit	417.400 €

2018	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit	287.800 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

2017	auf	0 €
2018	auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

2017	auf	498.300 €
2018	auf	486.050 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Entsprechend der Regelung des § 45 Abs.6 ThürKO (Einwohner zum 31.12 des jeweiligen Haushaltsvorjahres) werden festgesetzt

2017

Beberstedt	645 Einwohner x 5,00 €/Einwohner	3.225 €
Hüpstedt	1.526 Einwohner x 5,00 €/Einwohner	7.630 €
Zauröden	82 Einwohner x 5,00 €/Einwohner	410 €

2018

Beberstedt	651 Einwohner x 5,00 €/Einwohner	3.255 €
Hüpstedt	1.519 Einwohner x 5,00 €/Einwohner	7.595 €
Zauröden	79 Einwohner x 5,00 €/Einwohner	395 €

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Dünwald, 24.10.2017




Geißler
Bürgermeisterin